

Kontrollelemente, mögliche Mängel und vorgeschlagene Massnahmen

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

05 - Allgemeine Beitragsvoraussetzungen - Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
05.01_2021	Bereich Allgemeine Beitragsvoraussetzungen ' Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe	-		04	Keine Erschwerung der Kontrollen Direktzahlungen, in-situ-Beiträge	Kontrollen können vollumfänglich und ungehindert durchgeführt werden (Direktzahlungen, in-situ-Beiträge)	Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Andere Bereiche	Kürzung um 10 % der betreffenden Beiträge, mindestens CHF 200.-, maximal CHF 2'000.-	1
							Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 10 %, mindestens CHF 2'000.-, maximal CHF 10'000.-	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Andere Bereiche	Kürzung der betreffenden Beiträge um 120 %	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 100 %	1
						Anderer Mangel		1	
				05	Keine Erschwerung der Kontrollen Einzelkulturbeiträge, Geteidezulage	Kontrollen können vollumfänglich und ungehindert durchgeführt werden (Einzelkulturbeiträge, Geteidezulage)	Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Andere Bereiche für Einzelkulturbeiträge	Kürzung um 10 % der betreffenden Beiträge, mindestens CHF 200.-, maximal CHF 2'000.-	1
							Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 10 %, mindestens CHF 500.-, maximal CHF 10'000.-	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Andere Bereiche für Einzelkulturbeiträge	Kürzung der betreffenden Beiträge um 120 %	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 100 %	1
							Anderer Mangel		1

06 - Strukturdaten - Ganzjahresbetriebe (DZV und EKBV)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt							
06.01_2021	Flächendaten allgemein, Ganzjahresbetrieb	-		04	Deklaration Einzelbäume / Hochstamm-Obstbäume korrekt	Die Zuteilung zur Kategorie, angegebene Anzahl und die Einteilung nach Qualitätsstufen und Vernetzung ist richtig.	Kategorie falsch deklariert	Korrektur auf richtige Angabe. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 50 Fr. je betreffenden Baum	1							
							Qualitätsstufe falsch deklariert	Korrektur auf korrekte Angabe und zusätzlich 50 Fr. je betreffenden Baum	1							
							Vernetzung falsch deklariert	Korrektur auf richtige Angabe. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 50 Fr. je betreffenden Baum	1							
							Zu hohe Angabe	Korrektur auf korrekte Angabe. Zusätzlich 50 Fr. je betreffenden Baum	1							
							Zu tiefe Angabe	keine Korrektur	1							
							Anderer Mangel		1							
							07	Flächen sind sachgemäss bewirtschaftet Direktzahlungen, Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage, in-situ-Beiträge			07	Flächen sind sachgemäss bewirtschaftet Direktzahlungen, Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage, in-situ-Beiträge	Sachgemässe Bewirtschaftung (z.B. keine übermässige Verunkrautung oder Vergandung)	Fläche ist nicht bewirtschaftet	Ausschluss der Fläche aus der LN	1
														Fläche ist stark verunkrautet	400 Fr./ha Ausschluss der Fläche aus der LN, wenn der Mangel nach Ablauf der gesetzten Frist zur Sanierung weiter besteht.	1
														Fläche ist vergandet	Ausschluss der Fläche aus der LN	1
														Anderer Mangel		1

07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
07.01_2023	ÖLN Allgemeines	07.1.2	Düngung	01	Ausgeglichene Nährstoffbilanz	Nährstoffbilanz ist im Stickstoff und Phosphor ausgeglichen.	Überschrittene Nährstoffbilanz	5 Punkte pro Prozent Überschreitung, mind. 12 Punkte und max. 80 Punkte; bei Überschreitung sowohl bei N als auch bei P2O5 ist der höhere Wert für die Kürzung massgebend	1
							Anderer Mangel		1
07.02_2024	ÖLN Dokumente / Aufzeichnungen	-		02	Feldkalender oder Kulturblätter, Wiesenkalender oder Wiesenjournal vorhanden und vollständig	Es müssen min. folgende Angaben eingetragen sein: Feldkalender: - Sorte - Vorkultur - Bodenbearbeitung - Düngung - Pflanzenbehandlung - Ernte Wiesenjournal: - Nutzungsart - Düngung - Pflanzenbehandlung	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. pro Dokument	1

07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				03	Nährstoffbilanz vorhanden und vollständig	Bei der Kontrolle ist die abgeschlossene Nährstoffbilanz des Vorjahres (mit den Bewirtschaftungsdaten des Vorjahres) massgebend. Berechnungsperiode ist das Kalenderjahr. Die Auszüge aus HODUFLU sind auf der Kontrolle vorzuweisen.	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. 110 Pte.; Kürzung um 110 Pte. wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichfrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde	1
							Anderer Mangel		1
				04	Vereinfachte Nährstoffbilanzierung vorhanden und vollständig	Bei der Kontrolle der vereinfachten Nährstoffbilanz ist die abgeschlossene Nährstoffbilanz des Vorjahres (mit den Bewirtschaftungsdaten des Vorjahres) massgebend. Berechnungsperiode ist das Kalenderjahr. Die Auszüge aus HODUFLU sind auf der Kontrolle vorzuweisen.	Vereinfachte Nährstoffbilanzierung unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. Nachfrist für die Nährstoffbilanz nach der Methode «Suisse-Bilanz»	1
							Anderer Mangel		1
				05	Fruchtfolgerapport oder Formular der Kulturanteile vorhanden und vollständig	Nur für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche. Bei Flächenbewirtschaftung auf anderen Betrieben muss der Fruchtfolgerapport dieser Betriebe vorgelegt werden.	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	50 Fr. pro Dokument Kürzung wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichfrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde	1
							Anderer Mangel		1
07.04_2021	ÖLN Pufferstreifen	-		02	Pufferstreifen an Wäldern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen und an Gewässern	Pufferstreifen (Grün- oder Streueflächenstreifen) entlang Wäldern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen von mindestens 3 m. Kein PSM-Einsatz, ausser Einzelstockbehandlungen, und keine Düngung. Pufferstreifen entlang von Oberflächengewässern: ein Grün- oder Streueflächenstreifen oder ein Ufergehölz von mindestens 6 Metern Breite. Auf den ersten 3 Metern dürfen weder Dünger noch PSM ausgebracht werden. Ab dem dritten Meter dürfen keine PSM (Ausnahme Einzelstockbehandlungen) ausgebracht werden.	Anderer Mangel		1

07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Mangel bei den Bewirtschaftungsvorschriften	15 Fr./m, mind. 200 Fr. max. 2000 Fr., Kürzung ab 10 m je Betrieb für die gesamte Länge	1
							Pufferstreifen fehlend	15 Fr./m, mind. 200 Fr. max. 2000 Fr., Kürzung ab 10 m je Betrieb für die gesamte Länge	1
							Zu geringe Breite	15 Fr./m, mind. 200 Fr. max. 2000 Fr., Kürzung ab 10 m je Betrieb für die gesamte Länge	1
07.06_2021	ÖLN Acker- und Gemüsebau / Grünfläche: Fruchtfolge	-		01	Variante 1: Anbaupausen eingehalten	Anbaupausen für die Hauptkulturen in der Ackerfläche werden eingehalten (Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche). Bei Flächentausch bezieht sich die Kontrolle sowohl auf die Parzelle auf dem Partnerbetrieb sowie auf die getauschte Parzelle auf dem Eigenbetrieb. Änderungen im Anbau müssen aktuell nachgetragen sein.	Anbaupausen nicht eingehalten	100 Punkte x betroffene offene Ackerfläche/LN, maximal 30 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Variante 2: Mindestens 4 Kulturen auf der Ackerfläche	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche: Mindestens vier verschiedene Ackerkulturen vorhanden (auf der Alpensüdseite gelten jährlich drei Kulturen als Minimum). Buntbrache, Rotationsbrache, Ackersaum und Kunstwiesen (max. 6 J. alt) gelten auch als anrechenbare Kulturen. Kulturen mit weniger als 10 % können zusammengezählt werden und gelten beim Überschreiten von 10 % als eine bis drei Kulturen gemäss Tabelle.	Nicht 4 Kulturen auf der Ackerfläche vorhanden	30 Punkte pro fehlende Kultur x Ackerfläche/LN, maximal 30 Punkte Fehlen Kulturen in der Fruchtfolge (02) und werden gleichzeitig Kulturanteile überschritten (03), so ist nur die höhere Punktzahl für die Kürzung massgebend	1
							Anderer Mangel		1

07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				03	Variante 2: Kulturanteile eingehalten	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche: Der jährliche maximale Anteil der Hauptkulturen an der Ackerfläche wird eingehalten	Kulturanteile nicht eingehalten	5 Punkte je % Überschreitung x Ackerfläche/LN, maximal 30 Punkte Fehlen Kulturen in der Fruchtfolge (02) und werden gleichzeitig Kulturanteile überschritten (03), so ist nur die höhere Punktzahl für die Kürzung massgebend	1
							Anderer Mangel		1
07.07_2021	ÖLN Acker- und Gemüsebau: Bodenschutz	-		01	Anforderungen bezüglich Bodenbedeckung eingehalten	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offene Ackerfläche in der Talzone, Hügelzone oder Bergzone I: Bodenbedeckung vorhanden, Saat vorhanden. Für die Biolandwirte gelten andere, spezifische Regelungen.	fehlende Winter- oder Zwischenkultur/Gründüngung	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Parzelle in ha	1
							Anderer Mangel		1
07.08_2021	ÖLN Acker- und Gemüsebau / Grünfläche: Pflanzenschutz	A	Getreide	02	Korrekt Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur zulässige PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zulässige PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
		B	Raps	03	Korrekt Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Raps)	Nur zulässige PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen.	Nicht zulässige PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
		C	Mais	02	Korrekt Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur zulässige PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zulässige PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
		D	Kartoffeln	02	Korrekt Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur zulässige PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zulässige PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1

07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		E	Rüben	02	Korrekt Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur zulässige PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zulässige PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
		F	Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja, Sonnenblumen, Tabak	04	Korrekt Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja, Sonnenblumen, Tabak)	Nur zulässige PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zulässige PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
		G	Grünfläche	05	Korrekt Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Grünfläche)	Nur zulässige PSM eingesetzt; Einsatz von Herbiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zulässige PSM eingesetzt; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
		H	Gemüsebau	06	Korrekt Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Gemüsebau)	Nur zulässige PSM eingesetzt; Schadschwelle erhoben und eingetragen.	Nicht zulässige PSM eingesetzt; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
07.09_2021	ÖLN Obstbau	07.9.2	Pflanzenschutz	01	Korrekt Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss dem Fachzentrum Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau eingehalten	Korrekte Auswahl von Pflanzenschutzmitteln; Behandlungen begründet (Insektizide, Akarizide, Fungizide); korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 30. Juni; Zaunbehandlung; Herbizidstreifen nicht zu breit).	Angewendete Pflanzenschutzmittel nicht auf der Liste des Fachzentrums Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau; Auflagen des Fachzentrums Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau nicht eingehalten; Behandlungen ohne Überschreitung der Schadschwelle oder ohne vorhandenes Befallsrisiko; Einsatz Bodenherbizid nach 30. Juni; Herbizidstreifen zu breit	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1
							Anderer Mangel		1
07.10_2021	ÖLN Beerenbau	07.10.3	Pflanzenschutz	01	Korrekt Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss Fachzentrum Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau eingehalten	Korrekte Auswahl von Pflanzenschutzmitteln; Behandlungen begründet (Insektizide, Akarizide, Fungizide); korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 30. Juni; Zaunbehandlung; Herbizidstreifen nicht zu breit).	Angewendete Pflanzenschutzmittel nicht auf der Liste des Fachzentrums Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau; Auflagen des Fachzentrums Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau nicht eingehalten; Behandlungen ohne Überschreitung der Schadschwelle oder ohne vorhandenes Befallsrisiko; Einsatz Bodenherbizid nach 30. Juni; Herbizidstreifen zu breit	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1

07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
07.11_2021	ÖLN Rebbau	07.11.1	Bodenschutz	01	Jede 2. Reihe begrünt	Jede zweite Rebzeile in Anlagen mit mittleren Abständen (1,5 m) ist begrünt. Ausnahmen: sehr trockene Zonen, sehr oberflächliche (wenig tiefgründige) Böden, junge Reben.	In Anlagen mit Zeilenabständen grösser als 1.5 m in nicht trockenen Zonen keine Begrünung	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1
							Anderer Mangel		1
		07.11.2	Pflanzenschutz	01	Korrekt Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss VITISWISS eingehalten	Nur PSM von den Unterlagen «Pflanzenschutzempfehlungen für den Rebbau» und «Empfohlene Pflanzenschutzmittel für den Rebbau» von Agroscope werden verwendet.; Auflagen eingehalten, inklusiv für die bienentoxischen Mittel und die Mittel der Klasse M; Behandlungen begründet (Insektizide, Akarizide, Fungizide); korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 15. Juni; keine Behandlung der Weg- und Strassenränder).	Angewendete Pflanzenschutzmittel sind nicht auf «Pflanzenschutzempfehlungen für den Rebbau» und «Empfohlene Pflanzenschutzmittel für den Rebbau» von Agroscope; Auflagen von VITISWISS nicht eingehalten; Behandlungen ohne Überschreitung der Schadschwelle oder ohne vorhandenes Befallsrisiko; In Anlagen mit Zeilenabständen grösser als 1.5 m in nicht trockenen Zonen: Herbizidstreifen breiter 50 cm.	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1
							Anderer Mangel		1
07.12_2023	ÖLN Allgemeines Hof & Feld	-		01	Pflanzenschutz: Spritzentest vorhanden	Spritzentest nicht älter als 3 Jahre und durch eine anerkannte Stelle durchgeführt Massgebend ist die SVLT-Regelung	Fehlender oder zu alter Spritzentest	50 Fr. pro Spritzgerät Kürzung wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichfrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde.	1
							Anderer Mangel		1
07.13_2024	ÖLN Abschwemmung und Abdrift	-		02	Massnahmen zur Reduktion der Abdrift und/oder Abschwemmung	Mit den Massnahmen zur Reduktion der Abdrift wurde mindestens 1 Punkt erreicht und/oder mit den Massnahmen zur Reduktion der Abschwemmung wurde mindestens 1 Punkt erreicht	Mit den Massnahmen zur Reduktion der Abdrift wurde nicht mindestens 1 Punkt erreicht und/oder mit den Massnahmen zur Reduktion der Abschwemmung wurde nicht mindestens 1 Punkt erreicht	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1

08 - Biodiversitätsförderflächen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
08.01_2021	QI A - Extensiv genutzte Wiesen	-		02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt eingehalten (TZ und HZ 15. Juni; BZ I und II 1. Juli; Bergzone III und IV 15. Juli); Weide nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.	Keine jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt nicht eingehalten; Weide bei ungünstigen Bodenverhältnissen zwischen 1. Sept. und 30. Nov. oder ausserhalb dieser Periode	200% x QB I	1

08 - Biodiversitätsförderflächen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
08.02_2021	QI B- Wenig intensiv genutzte Wiesen	-		02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt eingehalten (TZ und HZ 15. Juni; BZ I und II 1. Juli; Bergzone III und IV 15. Juli); Weide nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.	Keine jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt nicht eingehalten; Weide bei ungünstigen Bodenverhältnissen zwischen 1. Sept. und 30. Nov. oder ausserhalb dieser Periode	200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.03_2021	QI C - Extensiv genutzte Weiden	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Schnittgut abgeführt Kein Mulchen; Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist nicht breitflächig artenarm; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.); Anlagedauer eingehalten (8 Jahre)	Schnittgut nicht abgeführt gemulcht; Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist breitflächig artenarm; nicht zugelassene Materialien gelagert; Anlagedauer nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.04_2021	QI D - Waldweiden	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Kein Mulchen; Schnittgut abgeführt Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.); Nur Weideanteil Pflanzenbestand ist nicht breitflächig artenarm; Anlagedauer eingehalten (8 Jahre)	gemulcht; Schnittgut nicht abgeführt Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist breitflächig artenarm; mehr als nur der Weideanteil angegeben nicht zugelassene Materialien gelagert; Anlagedauer nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.05_2021	QI E - Streueflächen	-		02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Schnitt nicht vor 1. September; Schnitt mind. alle 3 Jahre	Schnitt vor dem 1. September; kein Schnitt innerhalb von 3 Jahren	200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.06_2021	QI F - Hecken, Feld- und Ufergehölze	-		02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Pflege des Gehölzes mindestens einmal in 8 Jahren abschnittsweise max. ein Drittel; Pflege des Gehölzes nur in der Vegetationsruhe; Grün- und Streueflächenstreifen vorhanden und mind. alle 3 Jahre gemäht gemäss Schnittzeitpunkt; - In Mähwiesen: Beweidung nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov. und bei günstigen Bodenverhältnissen - In Dauerweiden: Beweidung nach Schnittzeitpunkt.	Pflege des Gehölzes nicht innerhalb von 8 Jahren; mehr als ein Drittel pro Pflegeeinsatz gepflegt; Grün- und Streueflächen nicht innerhalb von 3 Jahren gemäht; Grün- und Streueflächen nicht gemäss Schnittzeitpunkt gemäht Weide ausserhalb der zugelassenen Periode Weide bei ungünstigen Bodenverhältnissen; Weide vor Schnittzeitpunkt	200% x QB I	1

08 - Biodiversitätsförderflächen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
08.07_2021	QI G - Uferwiesen	-		02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Beweidung während der Vegetationsperiode bis zum 30. November muss schonend sein; Keine Zufütterung beim Beweiden.	Keine jährliche Mahd; Weide während der Vegetationsperiode bis zum 30. November nicht schonend; Weide ausserhalb der Vegetationsperiode; Zufütterung beim Beweiden.	200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.08_2021	QI H - Buntbrachen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur bewilligte Saatmischungen Anlagedauer eingehalten (2-8 Jahre) Vor Ansaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt; Buntbrache besteht bis mind. zum 15. Februar des dem Beitragsjahrs folgenden Jahres	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht bewilligte Saatmischungen verwendet; Anlagedauer nicht eingehalten Fläche wurde vor Ansaat nicht als Ackerfläche genutzt oder war nicht mit Dauerkulturen belegt; Buntbrache besteht nicht bis mind. zum 15. Februar des dem Beitragsjahrs folgenden Jahres	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.09_2021	QI I - Rotationsbrachen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur bewilligte Saatmischungen Anbau zwischen 1. September und 30. April Anlagedauer eingehalten (1-3 Jahre) Vor Ansaat als offene Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht bewilligte Saatmischungen verwendet; Anbau ausserhalb der zugelassenen Periode; Anlagedauer nicht eingehalten Fläche wurde vor Ansaat nicht als offene Ackerfläche genutzt oder war nicht mit Dauerkulturen belegt	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.10_2021	QI J - Ackerschonstreifen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). An der gesamten Längsseite der Ackerkultur Getreide, Hirse, Raps, Sonnenblumen, Körnerleguminosen oder Lein angebaut Anlagedauer eingehalten (an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Hauptkulturen)	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht an der gesamten Längsseite der Ackerkultur; andere Ackerkultur als Getreide, Hirse, Raps, Sonnenblumen, Körnerleguminosen, Lein; Anlagedauer nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1

08 - Biodiversitätsförderflächen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
08.11_2021	QI K - Saum auf Ackerfläche	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur bewilligte Saatmischungen Durchschnittlich max. 12 m breit Umwandlung in BB und Spontanbegrünung nur mit Bewilligung Anlagedauer eingehalten (mindestens zwei Vegetationsperioden) Vor Ansaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt; Der Saum muss mindestens zwei Vegetationsperioden am gleichen Standort bestehen bleiben. Ein Umbruch darf frühestens ab dem 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres erfolgen.	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht bewilligte Saatmischungen verwendet; durchschnittlich mehr als 12 m breit; Umwandlung in Buntbrache und Spontanbegrünung ohne Bewilligung; Anlagedauer nicht eingehalten Fläche wurde vor Ansaat nicht als Ackerfläche genutzt oder war nicht mit Dauerkulturen belegt; Der Saum bestand nicht mindestens zwei Vegetationsperioden am gleichen Standort; Umbruch vor dem 15. Februar nach dem Beitragsjahr.	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.12_2021	QI L - Hochstamm-Feldobstbäume	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Edelkastanienbäume; Max. Dichte: 100 Bäume/ha bei Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäumen. 120 Bäume/ha bei allen anderen; Pflanzdistanz ermöglicht normale Baumentwicklung und Ertragsfähigkeit; Distanz zum Wald mind. 10 m von Stammmitte zur Bestockung; Baumpflege bis zu 10. Standjahr umgesetzt; Minimale Stammhöhe: 120 cm bei Steinobstbäumen; 160 cm bei allen anderen	Anderer Baumarten; max. Dichte überschritten; Pflanzdistanz zu gering für normale Baumentwicklung und Ertragsfähigkeit; Distanz zu Wald kleiner als 10 m; keine fachgerechte Baumpflege; minimale Stammhöhe nicht erreicht	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.13_2021	QI M - Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Baumabstand mindestens 10 m Einheimischer und standortgerechter Baum	Baumabstand geringer als 10 m; kein standortgerechter Baum; kein einheimischer Baum	CHF 200	1
							Anderer Mangel		1

08 - Biodiversitätsförderflächen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
08.14_2021	QI N - Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Boden bei Wendezonen, private Zufahrtswege, Böschungen und an Rebfläche angrenzende bewachsene Flächen muss mit natürlicher Vegetation bedeckt sein; Bodenbedeckung der Fahrgassen; Mindest-Anlagedauer eingehalten (8 Jahre) Keine Steinbrechmaschinen eingesetzt	Hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Boden bei Wendezonen etc. nicht mit natürlicher Vegetation bedeckt; Anlagedauer nicht eingehalten; Steinbrechmaschinen eingesetzt	Jeder Mangel 500 Fr.	1
							Anderer Mangel		1
08.15_2021	QI P - Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen	-		01	Auflagen und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen	Auflagen und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen eingehalten	Auflagen und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen nicht eingehalten	200 Fr.	1
							Anderer Mangel		1
08.30_2023	QI - Getreide in weiter Reihe	-		01	Voraussetzungen und Auflagen zum Getreide in weiten Reihen eingehalten	Mind. 40% der Anzahl Reihen über die Breite der Sämaschine sind ungesät; Reihenabstand in ungesäten Bereichen beträgt mind. 30 cm; Problempflanzen wurden im Frühjahr höchstens entweder durch einmaliges Striegeln bis zum 15. April oder durch eine einmalige Herbizidanwendung bekämpft; als Kultur nur Sommer- oder Wintergetreide erlaubt; als Untersaaten nur Klee- oder Klee-Grasmischungen erlaubt.	Voraussetzungen und Auflagen zum Getreide in weiten Reihen nicht eingehalten	200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.40_2023	Funktionale Biodiversität_Nützlingsstreifen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen auf der offenen Ackerfläche eingehalten	Ansaat vor dem 15. Mai mit vom BLW bewilligter Saatmischung (einjährige oder mehrjährige Mischung); Streifenförmige Aussaat, mind. 3 und max. 6 m breit; bei einjährigen Nützlingsstreifen jährlich neue Ansaat, bei mehrjährigen Nützlingsstreifen jedes fünfte Jahr neue Ansaat; Verlängerung des mehrjährigen Nützlingsstreifens nur mit Bewilligung des Kantons; Bedeckung der ganzen Länge der Ackerkultur während mind. 100 Tagen ohne Schnitt; Schnitt mehrjähriger Nützlingsstreifen: ab 2. Standjahr max. die Hälfte der Fläche zwischen 1. Oktober und 1. März; keine Düngung und keine PSM (ausser Einzelstock- und Nesterbehandlung von Problempflanzen); Reinigungsschnitt im ersten Standjahr bei grossem Unkrautdruck; kein Befahren durch Fahrzeuge	Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen auf der offenen Ackerfläche nicht eingehalten	200% der Beiträge	1

08 - Biodiversitätsförderflächen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		02			Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen in Dauerkulturen eingehalten	<p>Ansaat vor dem 15. Mai mit vom BLW bewilligter Saatmischung zwischen den Reihen (nur mehrjährige Mischung); Neuansaat jedes fünfte Jahr; Bedeckung von mind. 5% der Fläche der Dauerkultur während vier aufeinanderfolgenden Jahren am selben Ort; Verlängerung des mehrjährigen Nützlingsstreifens nur mit Bewilligung des Kantons; Keine Düngung und keine PSM (ausser Einzelstock- und Nesterbehandlung von Problempflanzen); in den Reihen der Dauerkultur, zwischen welchen die Nützlingsstreifen stehen: zwischen 15. Mai und 15. September nur Insektizide nach der Bio-Verordnung. Spinosad darf nicht eingesetzt werden; Schnitt oder Mulchen: alternierend die Hälfte der Fläche; Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche: mind. 6 Wochen.; Reinigungsschnitt im ersten Standjahr bei grossem Unkrautdruck</p>	Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen in Dauerkulturen nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

11 - Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
11.01_2021	Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion	-		01	Futterbilanz vorhanden und vollständig		Futterbilanz unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. Besteht der Mangel nach der Nachfrist weiterhin, werden 120 % der GMF-Beiträge gekürzt.	1
							Anderer Mangel		1
				02	Ausgeglichene Futterbilanz		Überschrittene Futterbilanz	120% GMF-Beiträge für die Grünfläche des gesamten Betriebs	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
12.01_2023	BTS - Rindergattung und Wasserbüffel	A1	Rinder - Milchkühe	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				05	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A2	Rinder - andere Kühe	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				05	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A3	Rinder - weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				05	Liegebereich: Strohmattatze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmattatze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A4	Rinder - weibliche Tiere, über 160-365 Tage alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				05	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A6	Rinder - männliche Tiere, über 730 Tage alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				05	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A7	Rinder - männliche Tiere, über 365- 730 Tage alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				05	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A8	Rinder - männliche Tiere, über 160-365 Tage alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				05	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
12.02_2021	BTS-Pferdegattung	B1	weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert; c. während maximal sechs Monaten nach der Ankunft eines betriebsfremden Tieres auf dem Betrieb; zur Gruppenbucht, in die das Tier integriert werden soll, muss Sichtkontakt bestehen und die Entfernung darf höchstens 3 m betragen; eine Fixierung ist nicht zulässig.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Liegebereich: Sägemehlbett oder gleichwertige Unterlage	Liegebereich: Sägemehlbett oder für das Tier gleichwertige Unterlage (z.B. Strohmattmatze)	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
12.03_2021	BTS-Ziegengattung	C1	weibliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				04	Nicht eingestreuter, gedeckter Bereich pro Tier: mind. 0.8 m2	Nicht eingestreuter, gedeckter Bereich: je Tier mindestens 0,8 m2; gedeckter Bereich einer dauernd zugänglichen Auslauffläche vollumfänglich anrechenbar	Nicht eingestrene, gedeckte Fläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Nicht eingestrene, gedeckte Fläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
12.04_2023	BTS-Schweinegattung	E2	nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten</p> <p>Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:</p> <p>a. während der Fütterung in Fressständen;</p> <p>b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide;</p> <p>c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung;</p> <p>d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);</p> <p>e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;</p> <p>f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;</p> <p>g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;</p> <p>h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einfläch-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.</p>	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				04	Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhäcksel, Stroh- und Spreuwürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf; Strohkrümel, Strohkrümelhäcksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS- konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform. Sägemehl nur, bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen) wenn Stalltemperatur 9 °C überschreitet, in ausreichender Menge! (kein Sägemehl in Abferkelbuchten!)	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
E3	säugende Zuchtsauen	01			Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten</p> <p>Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:</p> <p>a. während der Fütterung in Fressständen;</p> <p>b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide;</p> <p>c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung;</p> <p>d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);</p> <p>e. bei Börsartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;</p> <p>f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;</p> <p>g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/ Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;</p> <p>h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einflächchen-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.</p>	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				04	Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhäcksel, Stroh- und Spreuwürfel, Heu, Emd, Streu, Chinaschilf; Strohkrümel, Strohkrümelhäcksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS- konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform. Sägemehl nur, bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen) wenn Stalltemperatur 9 °C überschreitet, in ausreichender Menge (kein Sägemehl in Abferkelbuchten)	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		E4	abgesetzte Ferkel	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten</p> <p>Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:</p> <p>a. während der Fütterung in Fressständen;</p> <p>b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide;</p> <p>c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung;</p> <p>d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);</p> <p>e. bei Börsartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;</p> <p>f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;</p> <p>g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/ Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;</p> <p>h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einfläch-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.</p>	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				04	Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhäcksel, Stroh- und Spreuwürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf; Strohkrümel, Strohkrümelhäcksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS- konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform; Sägemehl nur, wenn Stalltemperatur 20 °C überschreitet, in ausreichender Menge	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
E5	Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	01			Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten</p> <p>Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:</p> <p>a. während der Fütterung in Fressständen;</p> <p>b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide;</p> <p>c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung;</p> <p>d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);</p> <p>e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;</p> <p>f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;</p> <p>g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;</p> <p>h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einfläch-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.</p>	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				04	Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhäcksel, Stroh- und Spreuwürfel, Heu, Emd, Streu, Chinaschilf; Strohkrümel, Strohkrümelhäcksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS- konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform; Sägemehl nur, bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg wenn Stalltemperatur 15 °C überschreitet, in ausreichender Menge	Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
12.05_2023	BTS-Kaninchen	F1	Zibben mit jährlich mindestens vier Würfen, einschliesslich; Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen	01	Alle Tiere in Gruppen gehalten	Alle Tiere in Gruppen gehalten Zulässige Abweichungen: - Zwei Tage vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zehn Tage nach der Geburt müssen Zibben nicht in Gruppen gehalten werden. - Kranke oder verletzte Tiere nötigenfalls separat unterbringen (mind. 0.6m2 Gesamtfläche, wovon mind. 35% mit Höhe von 60cm, mind 0.25m2 eingestreut und mind. 0.2m2 erhöht)	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				08	Einstreu	Einstreumenge ermöglicht den Tieren zu scharren	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		F2	Jungtiere, etwa 35 bis 100 Tage alt	01	Alle Tiere in Gruppen gehalten	Alle Tiere in Gruppen gehalten Zulässige Abweichung: Kranke oder verletzte Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				08	Einstreu	Einstreumenge ermöglicht den Tieren zu scharren	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
12.06_2021	BTS-Nutzgeflügel	G1	Bruteier produzierende Hennen und Hähne	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				13.1	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. - Bodenfläche mind. 0,043 m2 mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1.5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0.7 m Zur Bestimmung der Höhe der offenen Seitenfläche des AKB wird vom Boden bis unter die Pfette (Dachträger) gemessen (gilt als 100% der Höhe der offenen Seitenfläche). Die für die Konstruktion notwendigen Elemente wie z. B. Balken, Träger, Stützen, Dachlatten werden bei der Messung ignoriert und von der offenen Seitenfläche nicht subtrahiert. Die für die Konstruktion unnötigen Elemente wie Blachen, Bretter etc. werden ausgemessen und von der offenen Seitenfläche subtrahiert. Die Sockelhöhe wird gemessen und ist Bestandteil der maximal zu 30% geschlossenen Höhe der Seitenfläche. Fehlende offene Seitenflächen können mit offenen Flächen auf der Stirnfläche kompensiert werden.	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreue	110 Punkte	1
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreue	40 Punkte	1
							Zu wenig zweckmässige Einstreue	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G2	Konsumeier produzierende Hennen	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				13.1	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. Bodenfläche mind. 0,043 m ² mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1.5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0.7 m. Zur Bestimmung der Höhe der offenen Seitenfläche des AKB wird vom Boden bis unter die Pfette (Dachträger) gemessen (gilt als 100% der Höhe der offenen Seitenfläche). Die für die Konstruktion notwendigen Elemente wie z. B. Balken, Träger, Stützen, Dachlatten werden bei der Messung ignoriert und von der offenen Seitenfläche nicht subtrahiert. Die für die Konstruktion unnötigen Elemente wie Blachen, Bretter etc. werden ausgemessen und von der offenen Seitenfläche subtrahiert. Die Sockelhöhe wird gemessen und ist Bestandteil der maximal zu 30% geschlossenen Höhe der Seitenfläche. Fehlende offene Seitenflächen können mit offenen Flächen auf der Stirnfläche kompensiert werden.	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreu	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreu	Keine zweckmässige Einstreue	110 Punkte	1
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreue	40 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Zu wenig zweckmässige Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G3	Junghennen, Junghähne und Küken für die Eierproduktion	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				13.1	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. Bodenfläche mind. 0,032 m2 mal maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1,5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0,7m. Zur Bestimmung der Höhe der offenen Seitenfläche des AKB wird vom Boden bis unter die Pfette (Dachträger) gemessen (gilt als 100% der Höhe der offenen Seitenfläche). Die für die Konstruktion notwendigen Elemente wie z. B. Balken, Träger, Stützen, Dachlatten werden bei der Messung ignoriert und von der offenen Seitenfläche nicht subtrahiert. Die für die Konstruktion unnötigen Elemente wie Blachen, Bretter etc. werden ausgemessen und von der offenen Seitenfläche subtrahiert. Die Sockelhöhe wird gemessen und ist Bestandteil der maximal zu 30% geschlossenen Höhe der Seitenfläche. Fehlende offene Seitenflächen können mit offenen Flächen auf der Stirnfläche kompensiert werden.	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreu	110 Punkte	1
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig zweckmässige Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G4	Mastpoulets	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				13.2	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen: Bodenfläche mind. 20 % der Bodenfläche im Stallinneren; Länge der offenen Seitenfläche: mind 8% der Bodenfläche im Stallinneren; Breite der Öffnungen mind. 2 m pro 100 m2 der Bodenfläche im Stallinneren, jede Öffnung mind. 0,7m	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreue	110 Punkte	1
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreue	40 Punkte	1
							Zu wenig zweckmässige Einstreue	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G5	Truten	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
				13.2	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen: Bodenfläche mind. 20 % der Bodenfläche im Stallinneren; Länge der offenen Seitenfläche: mind 8% der Bodenfläche im Stallinneren; Breite der Öffnungen mind. 2 m pro 100 m2 der Bodenfläche im Stallinneren, jede Öffnung mind. 0,7m	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreue	110 Punkte	1
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreue	40 Punkte	1
							Zu wenig zweckmässige Einstreue	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
12.07.01_2023	RAUS-Weidetiere_Sommer	A1	Milchkühe	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	<p>Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt.</p> <p>Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.</p> <p>Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <p>a. während oder nach starkem Niederschlag;</p> <p>b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;</p> <p>c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.</p> <p>Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:</p> <p>a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;</p> <p>b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;</p> <p>c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;</p> <p>d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.</p>	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Weide- bzw. Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		A2	andere Kühe	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	<p>Anforderungen an die Dokumentation:</p> <p>1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen</p> <p>2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.</p> <p>b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben</p> <p>Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden</p>	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	<p>Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt.</p> <p>Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.</p> <p>Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <p>a. während oder nach starkem Niederschlag;</p> <p>b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;</p> <p>c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.</p> <p>Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:</p> <p>a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;</p> <p>b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;</p> <p>c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;</p> <p>d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.</p>	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		A3	weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	<p>Anforderungen an die Dokumentation:</p> <p>1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen</p> <p>2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.</p> <p>b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben</p> <p>Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden</p>	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	<p>Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <p>a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:</p> <p>a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.</p>	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		A5	weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	<p>Anforderungen an die Dokumentation:</p> <p>1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden</p>	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		A6	männliche Tiere, über 730 Tage alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	<p>Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <p>a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:</p> <p>a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.</p>	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	<p>Anforderungen an die Dokumentation:</p> <p>1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden</p>	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslaufftage	<p>Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <p>a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:</p> <p>a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.</p>	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslaufftag	1
							Anderer Mangel		1
		A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	<p>Anforderungen an die Dokumentation:</p> <p>1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden</p>	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslaufftage	<p>Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <p>a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:</p> <p>a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.</p>	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslaufftag	1
							Anderer Mangel		1
		A9	männliche Tiere, bis 160 Tage alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	<p>Anforderungen an die Dokumentation:</p> <p>1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden</p>	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	<p>Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; <p>Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist. 	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		B1	Pferdegattung: weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	<p>Anforderungen an die Dokumentation:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben <p>Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden</p>	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	<p>Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. <p>Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist. 	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		B2	Pferdegattung: Hengste, über 30 Monate alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	<p>Anforderungen an die Dokumentation:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben <p>Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden</p>	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	<p>Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <p>a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:</p> <p>a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.</p>	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		B3	Pferdegattung: Tiere bis 30 Monate alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	<p>Anforderungen an die Dokumentation:</p> <p>1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden</p>	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	<p>Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <p>a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:</p> <p>a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.</p>	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		C1	Ziegengattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	<p>Anforderungen an die Dokumentation:</p> <p>1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden</p>	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	<p>Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. <p>Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist. 	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		C2	Ziegengattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	<p>Anforderungen an die Dokumentation:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben <p>Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden</p>	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	<p>Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <p>a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:</p> <p>a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.</p>	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		D1	Schafgattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	<p>Anforderungen an die Dokumentation:</p> <p>1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden</p>	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	<p>Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. <p>Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist. 	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		D2	Schafgattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	<p>Anforderungen an die Dokumentation:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. <ul style="list-style-type: none"> b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben <p>Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden</p>	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslaufftage	<p>Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <p>a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.</p>	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslaufftag	1
							Anderer Mangel		1
12.07.02_2021	RAUS-Weidetiere_Winter	A1	Milchkühe	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	<p>Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.</p>	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Auslauftage nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		A2	andere Kühe	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A3	weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslaufläche	Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel: - Tiere, die gemästet werden (ausser Ausmastkühe) - männliche Zuchttiere - bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslaufläche	Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel: - Tiere, die gemästet werden (ausser Ausmastkühe) - männliche Zuchttiere - bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A5	weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslaufläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A6	männliche Tiere, über 730 Tage alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslaufläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslauffläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslauffläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslauffläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslaufläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A9	männliche Tiere, bis 160 Tage alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslaufläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		B1	Pferdegattung: weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Die Auslaufvorschriften nach Artikel 61 Absätze 4 und 5 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) müssen auch eingehalten werden. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		B2	Pferdegattung: Hengste, über 30 Monate alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Die Auslaufvorschriften nach Artikel 61 Absätze 4 und 5 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) müssen auch eingehalten werden. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		B3	Pferdegattung: Tiere bis 30 Monate alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	<p>Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt.</p> <p>Die Auslaufvorschriften nach Artikel 61 Absätze 4 und 5 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) müssen auch eingehalten werden.</p> <p>Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:</p> <p>a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;</p> <p>b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;</p> <p>c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;</p> <p>d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.</p>	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		C1	Ziegengattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	<p>Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.</p> <p>Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.</p>	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		C2	Ziegengattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		D1	Schafgattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		D2	Schafgattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
12.08_2021	RAUS-Schweinegattung	E1	Zuchteber, über halbjährig	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				08	Genügend Auslauf	Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		E2	nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				08	Genügend Auslauf	Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt. Zulässige Abweichungen: a. an maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin, während deren die Sauen in einer Abferkelbucht gehalten werden; b. an maximal zehn Tagen während der Deckzeit, wenn die Sauen einzeln gehalten werden; für jede Tiergruppe ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung ohne Auslauf das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		E3	säugende Zuchtsauen	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				08	Genügend Auslauf	Während jeder Säugeperiode an mind. 20 Tagen ein mind. einstündiger Auslauf Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		E4	abgesetzte Ferkel	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				08	Genügend Auslauf	Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt. Zulässige Abweichung: Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslaufftag	1
							Anderer Mangel		1
	E5	Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine		01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				08	Genügend Auslauf	Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt. Zulässige Abweichungen: a. an maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin, während deren die Sauen in einer Abferkelbucht gehalten werden; b. an maximal zehn Tagen während der Deckzeit, wenn die Sauen einzeln gehalten werden; für jede Tiergruppe ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung ohne Auslauf das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
12.10_2021	RAUS-Nutzgeflügel	G1	Bruteier produzierende Hennen und Hähne	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstellen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G2	Konsumeier produzierende Hennen	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstellen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G3	Junghennen, Junghähne und Küken für die Eierproduktion	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				05	Genügend Auslauf	<p>Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstellen in den Legestall ab der 24. Alterswoche;</p> <p>Zulässige Abweichungen:</p> <p>Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt abgewichen werden:</p> <p>a. Während und nach starkem Niederschlag, bei starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Aussentemperatur darf der Zugang zur Weide eingeschränkt werden.</p> <p>b. Bei Hennen und Hähnen, Junghennen und -hähnen sowie bei Küken für die Eierproduktion darf der Zugang zur Weide zwischen dem 1. November und dem 30. April durch den Zugang zu einer ungedeckten Auslaufläche ersetzt werden; diese muss mindestens eine Fläche von 43 m² je 1000 Tiere aufweisen und mit einem Material bedeckt sein, in dem die Tiere scharren können.</p> <p>c. Bei Hennen darf im Zusammenhang mit der Futterreduktion zur Einleitung der Mauser der Zugang zur Weide während höchstens 21 Tagen geschlossen bleiben.</p>	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	<p>Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV</p>	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G4	Maspoulets	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				05	Genügend Auslauf	<p>Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; Zulässige Abweichungen: Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt abgewichen werden: Während und nach starkem Niederschlag, bei starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Aussentemperatur darf der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Für Standardhybriden in der Pouletmast gelten folgende Temperaturen im AKB als sehr tief: vom 22. bis zum 29. Lebenstag: unter 13 Grad Celsius, ab dem 30. Lebenstag: unter 8 Grad Celsius. Die Temperatur muss bei Einschränkungen des Zugangs zum AKB morgens und mittags gemessen und im Auslaufjournal festgehalten werden.</p>	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	<p>Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB. Zulässige Abweichungen: Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden. Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren. Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide. Zulässige Abweichungen: Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt abgewichen werden: a. Während und nach starkem Niederschlag, bei starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Aussentemperatur darf der Zugang zur Weide eingeschränkt werden.</p>	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		G5	Truten	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten ab dem 43. Lebenstag jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide Zulässige Abweichungen: Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt abgewichen werden: a. Während und nach starkem Niederschlag, bei starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Aussentemperatur darf der Zugang zur Weide eingeschränkt werden.	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB. Zulässige Abweichungen: Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden. Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren. Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide. Zulässige Abweichungen: Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt abgewichen werden: a. Während und nach starkem Niederschlag, bei starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Aussentemperatur darf der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. b. Bei Hennen darf im Zusammenhang mit der Futterreduktion zur Einleitung der Mauser der Zugang zur Weide während höchstens 21 Tagen geschlossen bleiben.	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
12.11_2023	RAUS-Weidetiere_Weideanteil	A1	Milchkühe	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden. Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A2	andere Kühe	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden. Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A3	weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	<p>Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn:</p> <p>a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder</p> <p>b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder</p> <p>c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.</p>	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	<p>Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn:</p> <p>a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder</p> <p>b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder</p> <p>c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.</p>	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A5	weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	<p>Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.</p>	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A6	männliche Tiere, über 730 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	<p>Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.</p>	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden. Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden. Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A9	männliche Tiere, bis 160 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden. Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		B1	Pferdegattung: weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	8 Aren je Tier; halten sich gleichzeitig fünf oder mehr Tiere auf derselben Fläche auf, kann die Fläche pro Tier um max. 20% verkleinert werden.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		B2	Pferdegattung: Hengste, über 30 Monate alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	8 Aren je Tier; halten sich gleichzeitig fünf oder mehr Tiere auf derselben Fläche auf, kann die Fläche pro Tier um max. 20% verkleinert werden.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		B3	Pferdegattung: Tiere bis 30 Monate alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	8 Aren je Tier; halten sich gleichzeitig fünf oder mehr Tiere auf derselben Fläche auf, kann die Fläche pro Tier um max. 20% verkleinert werden.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		C1	Ziegengattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Für Tiere der Ziegen- und Schafgattung muss die Weidefläche so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer mindestens 25 Prozent ihres Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		C2	Ziegengattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Für Tiere der Ziegen- und Schafgattung muss die Weidefläche so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer mindestens 25 Prozent ihres Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		D1	Schafgattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Für Tiere der Ziegen- und Schafgattung muss die Weidefläche so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer mindestens 25 Prozent ihres Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		D2	Schafgattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Für Tiere der Ziegen- und Schafgattung muss die Weidefläche so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer mindestens 25 Prozent ihres Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		H1	Hirsche	02	Weide für Hirsche entspricht den Anforderungen, ganzjährige Haltung auf der Weide	Mittelgrosse Hirsche: Weidefläche total für die ersten acht Tiere 2500 m ² ; 240m ² zusätzlich für jedes zusätzliche Tier. Bei dauerndem Zugang zu befestigten Flächen für die Tiere kann die Weidefläche entsprechend reduziert werden, höchstens jedoch um 500 m ² . Grosse Hirsche: Weidefläche total für die ersten sechs Tiere 4000 m ² ; 320m ² zusätzlich für jedes zusätzliche Tier. Bei dauerndem Zugang zu befestigten Flächen kann die Weidefläche entsprechend reduziert werden, höchstens jedoch um 800 m ² .	Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Keine ganzjährige Haltung auf der Weide	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		H2	Bisons	02	Weide für Bisons entspricht den Anforderungen, ganzjährige Haltung auf der Weide	2500m2 für die ersten fünf Tiere; zusätzliche 240m2 für jedes zusätzliche Tier; bei dauerndem Zugang zu befestigten Flächen kann die Weidefläche entsprechend reduziert werden, höchstens jedoch um 500 m2.	Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Keine ganzjährige Haltung auf der Weide	110 Punkte	1
							Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
12.30_2023	Weidebeitrag	A1	Milchkühe	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A2	andere Kühe	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A3	weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A5	weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A6	männliche Tiere, über 730 Tage alt	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	Tiere erhalten nicht an den geforderten Tagen Auslauf	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A9	männliche Tiere, bis 160 Tage alt	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
12.31_2023	Weidebeitrag_Weideanteil	A1	Milchkühe	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS-Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A2	andere Kühe	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS-Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A3	weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS-Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS-Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A6	männliche Tiere, über 730 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS-Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS-Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS-Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

13 - Ressourceneffizienzbeiträge

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
13.03_2021	Einsatz präziser Applikationstechnik	-		02	Die Vorgabe für driftreduzierende Spritzgeräte ist eingehalten	Der auf der Rechnung deklarierte Gerätetyp ist auf dem Betrieb vorhanden. Die in der Rechnung ausgewiesenen Angaben werden direkt am Gerät auf dem Betrieb kontrolliert.	Keine Übereinstimmung Rechnung und IST	Rückforderung des Beitrags für die Neuanschaffung plus Kürzung der Beiträge um 1000 Fr.	1
							Anderer Mangel		1
13.05_2021	Stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen	-		01	Aufzeichnungen	Die Aufzeichnungen gemäss den Weisungen zur Berücksichtigung von nährstoffreduziertem Futter in der Suisse-Bilanz, Zusatzmodul 6 "Lineare Korrektur nach Futtergehalten" und Zusatzmodul 7 "Import/Export-Bilanz", sind korrekt und vollständig.	Die Aufzeichnungen sind unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. Besteht der Mangel nach der Nachfrist weiterhin: 200 % der entsprechenden Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
				02	Voraussetzungen und Auflagen	Die Futtermischung muss einen an den Bedarf der Tiere angepassten Nährwert aufweisen. Die gesamten Futtermischungen aller auf dem Betrieb gehaltenen Schweine dürfen den nach Anhang 6a Ziffern 2 und 3 festgelegten betriebsspezifischen Grenzwert an Rohprotein in Gramm pro Megajoule verdauliche Energie Schwein (g/MJ VES) nicht überschreiten. In der Schweinemast müssen während der Mastdauer mindestens zwei Futtermischungen mit unterschiedlichem Gehalt an Rohprotein in g/MJ VES eingesetzt werden. Die in der Vormast eingesetzte Futtermischung muss mindestens 20 Prozent, die in der Endmast eingesetzte Futtermischung muss mindestens 30 Prozent der während der Mastdauer eingesetzten Futtermittel ausmachen (bezogen auf die Trockensubstanz). Der zur Berechnung des Grenzwerts massgebende Bestand an Schweinen wird nach Anhang 6a Ziffer 1 ermittelt.	Der betriebsspezifische Grenzwert an Rohprotein in Gramm pro Megajoule verdauliche Energie Schwein (g/MJVES) der gesamten Futtermischung aller gehaltenen Schweine ist überschritten. Das Futter weist einen Nährwert auf, der nicht an den Bedarf der Tiere angepasst ist. In der Schweinemast werden während der Mastdauer nicht mindestens zwei Futtermischungen mit unterschiedlichem Gehalt an Rohprotein in g/MJ VES eingesetzt. Die in der Endmastphase eingesetzte Futtermischung macht, bezogen auf die Trockensubstanz, weniger als 30 % der in der Schweinemast eingesetzten Futtermittel aus.	200 % der entsprechenden Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

16 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
-----------	----------------	-------	-------------	-------	------------------------	---------------	-----------------	----------------------	------------

16 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
16.01_2023	Verzicht auf PSM im Ackerbau	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau eingehalten	Verzicht pro Kultur auf den Einsatz von PSM, die chemische Stoffe mit den folgenden Wirkungsarten enthalten: - Phyto regulator; - Fungizid; - Stimulator der natürlichen Abwehrkräfte; - Insektizid Ausnahmen: - Wirkstoffe mit geringem Risiko, - Saatgutbeizung, - Insektizide basierend auf Kaolin zur Bekämpfung des Rapsglanzkäfers, - Fungizide im Kartoffelanbau, - Paraffinöl im Anbau von Pflanzkartoffeln - Getreide für die Saatgutproduktion mit kantonaler Bewilligung.	Unzulässiger Einsatz von PSM im Ackerbau	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
16.02_2023	Verzicht auf PSM im Gemüse- und Beerenanbau	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Freilandgemüse - und Beerenanbau eingehalten	Verzicht pro Fläche während eines Jahres auf den Einsatz von PSM, die chemische Stoffe mit den folgenden Wirkungsarten enthalten: - Insektizid; - Akarizid.	Unzulässiger Einsatz von PSM im Freilandgemüse- und Beerenanbau	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
16.03_2023	Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen eingehalten	Der Einsatz von Insektiziden, Akariziden und Fungiziden nach der Blüte ist auf Mittel beschränkt, die nach der Bioverordnung erlaubt sind. Der Kupfereinsatz pro Jahr darf folgende Limiten nicht überschreiten: - 1.5 kg/ha im Reb- und Kernobstbau - 3 kg/ha im Steinobst- und Beerenanbau. Das Stadium "nach der Blüte" ist folgendermassen definiert: - Kernobst: Fruchtdurchmesser bis 10mm - Steinobst: Fruchtknoten vergrössert sich - bei anderem Obst: Beginnendes Fruchtwachstum: Entwicklung erster Basisfrüchte; Abfallen der unbefruchteten Blüten; - Reben: Beeren sind schrottkorngross; Trauben beginnen sich abzusenken; - Beeren: Beginnendes Fruchtwachstum: Entwicklung erster Basisfrüchte; Abfallen der unbefruchteten Blüten.; Die Anforderungen müssen auf einer Fläche während vier aufeinanderfolgenden Jahren erfüllt werden.	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten	200% der Beiträge	1

16 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
16.04_2023	Bewirtschaftung von Dauerkulturen mit Hilfsmitteln nach biologischer Landwirtschaft	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für die Bewirtschaftung von Flächen mit Dauerkulturen mit Hilfsmitteln nach der biologischen Landwirtschaft eingehalten	Für den Anbau dürfen nur PSM und Dünger eingesetzt werden, die nach der Bio-Verordnung erlaubt sind.	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
16.05_2023	Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und in Spezialkulturen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau eingehalten	Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden pro Hauptkultur und über die Referenzperiode (ab der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der zu Beiträgen berechtigenden Hauptkultur). Erlaubt sind die folgenden Herbizidbehandlungen: - Einzelstockbehandlung, oder - Behandlung in den Reihen (Bandbehandlung) ab der Saat auf max. 50% der Fläche; Im Zuckerrüben sind Flächenbehandlungen ab der Saat bis zum 4-Blatt-Stadium erlaubt. Im Kartoffelbau sind Flächenbehandlungen zur Eliminierung der Stauden erlaubt.	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
				02	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide, bei einjährigem Freilandgemüse, einjährigen Beerenkulturen sowie einjährigen Gewürz- und Medizinalpflanzen eingehalten	Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden auf der Fläche während eines Jahres. Erlaubt sind die folgenden Herbizidbehandlungen: - Einzelstockbehandlung, oder - Behandlung in den Reihen (Bandbehandlung) ab der Saat auf max. 50% der Fläche	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide bei einjährigem Freilandgemüse, einjährigen Beerenkulturen sowie einjährigen Gewürz- und Medizinalpflanzen nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

16 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				03	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide bei Dauerkulturen eingehalten	Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden auf der Fläche während vier aufeinanderfolgenden Jahren. Erlaubt sind die folgenden Herbizidbehandlungen: - bei gezielter Behandlung mit Blattherbiziden direkt um den Stock bzw. Stamm mittels Spritzgerät, welches mit einer anti-Drift Düse ausgestattet ist (keine Handspritzung, keine Streifenbehandlung)	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide bei Dauerkulturen nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

18 - Bodenfruchtbarkeit

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
18.01_2023	Angemessene Bodenbedeckung	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Hauptkulturen auf der offenen Ackerfläche eingehalten	Einjähriges Freilandgemüse (ohne Konservengemüse), einjährige Beeren sowie einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen: gesamtbetrieblich sind immer mind. 70% der entsprechenden Fläche mit einer Kultur oder einer Zwischenkultur bedeckt. Andere Hauptkulturen: auf dem gesamten Betrieb wird innert 7 Wochen nach der Ernte eine weitere Kultur (oder Untersaat), eine Winterkultur, Zwischenkultur oder Gründüngung angelegt. Flächen mit Hauptkulturen, die nach dem 30. September geerntet werden, sind ausgenommen. Bis zum 15. Februar des Folgejahres erfolgt keine Bodenbearbeitung auf den Flächen mit Kulturen, Zwischenkulturen und Gründüngung (ausser auf Flächen mit Winterkulturen oder mit Streifensaat oder Streifenfrässaat, die für die schonende Bodenbearbeitung angemeldet sind). Es ist zugelassen, auf max. 20% der Fläche mit Ernte vor dem 01. Oktober, die Voraussetzungen nicht einzuhalten.	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Hauptkulturen auf der offenen Ackerfläche nicht erfüllt	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
				02	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Reben eingehalten	Gesamtbetrieblich sind pro Parzelle immer mind. 70% der Rebfläche begrünt.	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Reben nicht erfüllt	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

18 - Bodenfruchtbarkeit

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
18.02_2024	Schonende Bodenbearbeitung	-		02	Voraussetzungen und Auflagen für die schonende Bodenbearbeitung bei Hauptkulturen auf der Ackerfläche eingehalten	Direktsaat: max. 25% der Bodenoberfläche wurden während der Saat bewegt; Streifenfrässaat/Streifensaat: max. 50% der Bodenoberfläche wurden vor oder während der Saat bearbeitet; Mulchsaat: pfluglose Bodenbearbeitung; von der Ernte der vorangehenden Hauptkultur bis zur Ernte der beitragsberechtigten Kultur wird kein Pflug eingesetzt; beim Einsatz von Glyphosat wird die Menge von 1.5 kg Wirkstoff pro ha nicht überschritten; ausgenommen von den Beiträgen: - Kunstwiesen mit Mulchsaat; - Zwischenkulturen; - Weizen oder Triticale nach Mais..	Voraussetzungen und Auflagen für die schonende Bodenbearbeitung bei Hauptkulturen auf der Ackerfläche nicht erfüllt	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
				03	Anteil an der offenen Ackerfläche umfasst den geforderten Prozentsatz	Die zum Beitrag berechtigende Fläche umfasst mind. 60% der offenen Ackerfläche des Betriebes	Anteil an der offenen Ackerfläche liegt unterhalb des geforderten Prozentsatzes	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

19 - Klimamassnahmen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
19.01_2023	Effizienter Stickstoffeinsatz im Ackerbau	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für den effizienten Stickstoffeinsatz auf der Ackerfläche eingehalten	Stickstoffzufuhr liegt gesamtbetrieblich bei max. 90% des Bedarfs der Kulturen (gemäss Formular F, Gesamtbilanz der Nährstoffbilanz)	Stickstoffzufuhr übersteigt gesamtbetrieblich 90% des Bedarfs der Kulturen	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

30 - Luftreinhaltung

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
30.01_2024	Luftreinhaltung	-		01	Konforme Lagerung von flüssigen Hofdüngern	Einrichtungen für die Lagerung von Gülle und flüssigen Vergärungsprodukten sind mit einer dauerhaft wirksamen Abdeckung zur Begrenzung der Ammoniak- und Geruchsemissionen ausgestattet. Als dauerhaft wirksame Abdeckungen gelten feste Konstruktionen oder Schwimmfolien. Öffnungen in der Abdeckung sollen auf ein Minimum reduziert sein. Natürliche Schwimmdecken oder Strohhäckselauflagen sind ungeeignet.	Hofdünger werden nicht konform gelagert	300 Fr.	1
							Anderer Mangel		1
				02	Einsatz emissionsmindernder Verfahren	Emissionsmindernde Verfahren auf Flächen, wofür eine Pflicht zur emissionsarmen Ausbringung gemäss Luftreinhalteverordnung besteht, eingesetzt: - Einsatz emissionsmindernder Technik plausibel (Schleppschlauch, Schleppschuh, Schlitzdrill); oder - möglichst rasche, ganzflächige Einarbeitung von Gülle und flüssigen Vergärungsprodukten in mindestens den obersten 5 cm des Bodens nach Ausbringung im Ackerbau mit Breitverteilung.	Kein Einsatz emissionsmindernder Verfahren bei der Ausbringung von Gülle oder flüssigen Vergärungsprodukten	300 Fr./ha x betroffene Fläche in ha Gleiche Fläche wird pro Beitragsjahr nur ein Mal gekürzt	1
							Anderer Mangel		1